

## Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 10 AVV

### Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
B. Schlor, AG UIC Instandhaltung	21.11.2019	Kapitel B, Absatz 3 Anl10	Erstellung des Vorschlags
AG UIC Instandhaltung	28.04.2020	Kapitel B, Absatz 3 Anl10	Finale Version
SG UIC Wagenverwender	26.05.2020	Kapitel B, Absatz 3 Anl10	Genehmigung
GK AVV	15.06.2020	Kapitel B, Absatz 3 Anl10	Genehmigung

<b>Titel</b>	Aktualisierung der Anlage 10 AVV, Kapitel B, Absatz 3: Überladung
<b>Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien</b>	ÖBB-TS
<b>Änderungsantrag für:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 10
<b>Einreicher:</b>	AG Instandhaltung, B. Schlor
<b>Ort, Datum:</b>	21.11.2019
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Einarbeitung der Zusatzinformation „weißes Kreuz auf Achswelle“ als Überladungskennzeichnung

**1. Ausgangslage (Ist)**

<b>1.1. Einleitung</b>
In der Anlage 9 AVV, Anhang 8, Kapitel 2 „Behandlung von Wagen mit Überschreitung der höchsten Lastgrenze“ ist eine Kennzeichnung der betroffenen Achswellen eingeführt worden. Den Umgang mit Achsen mit dieser Kennzeichnung muss auch in Anlage 10 AVV beschrieben werden
<b>1.2. Funktionsweise</b>
-
<b>1.3. Störung/Problembeschreibung</b>
Die Kennzeichnung an den Achsen, die nach Anlage 9 AVV, Anhang 8 Kapitel 2 vorgenommen wird, ist in der Anlage 10 AVV nicht beschrieben.

<b>1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?</b>
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende:  <small>* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)</small> <small>"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)</small>

**2. Sollzustand**

<b>2.1. Beseitigung der Störung/des Problems (Soll)</b>

### 3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

**schwarz:** jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

**rot:** Text neu

**blau** (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

#### **B – BEHANDLUNG VON GÜTERWAGEN NACH BESONDEREN EREIGNISSEN**

##### 3. Überladung

....

Alle Angaben bei der Information an den Halter müssen sich auf die maximal zulässige Radsatzlast beziehen. Ist auf dem Radsatz dieser Wert nicht angeschrieben, so muss die angeschriebene maximal zulässige Streckenklasse herangezogen werden.

**Sind die überladenen Radsätze mit einem weißen Kreuz auf der Achswelle markiert, beschränken sich die in der obigen Tabelle genannten Instandhaltungsmaßnahmen auf die gekennzeichneten Radsätze.**

Im Zweifelsfalle ist / sind der Radsatz / die Radsätze ohne vorherige Untersuchungen zu tauschen und vor der Rücksendung an den Wagenhalter mit Hinweis auf Überladung zu kennzeichnen (Muster H<sup>R</sup>).

### 4. Begründung:

#### **5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen**

*Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).  
Begründung der Festlegung.*

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit:

**6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag**

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

<b>6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Prozess auch für nicht gekennzeichnete Radsätze ausreichend beschrieben	
<b>6.2. Änderung ist signifikant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Keine wesentliche Änderung zum bestehenden Prozess	
<b>6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich:  <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
<b>6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "anerkannte Regeln der Technik"</li> <li>• "Nutzung eines Referenzsystems"</li> <li>• explizite Risikoabschätzung</li> </ul>	
<b>6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]